

Gorgeous Smiling Hotels GmbH | Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4 | D-80807 München

Medizinische Universität Wien
Büro der Universitätsleitung
Fr. Ines Jaritz
Spitalgasse 23, BT 88.01.906E
1090 Wien

Kontakt:

Gorgeous Smiling Hotels GmbH
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4
D-80807 München
Tel.: +49 89 588 0 55 80
Fax: +49 89 588 0 55 899
Mail: info@gsh-hotels.com
Online: www.gsh-hotels.com

Rechtliche Informationen:

Geschäftsführer:
Heiko Grote
Alexander Koller
Edwin Jebbink
Gerichtssitz: Amtsgericht München
Handelsregister: HRB 240083
Ust-IdNr.: DE304841301

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg
BIC: AUGSDE77XXX
DE72 7205 0000 0000 0758 12

Sehr geehrte Frau Jaritz,

wir freuen uns sehr, Sie und Ihre Gäste weiterhin als unsere Partner begrüßen zu dürfen.

Anbei senden wir Ihnen die Firmenpreisvereinbarung. Bitte senden Sie uns ein Exemplar dieser Vereinbarung zum Zeichen Ihres Einverständnisses unterschrieben zurück. Auf die genannten Sonderkonditionen haben Sie ab Vertragsrücksendung Zugriff.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen
Gorgeous Smiling Hotels

Viktor Nagy, mag. oec.
Sales Manager AT

Firmenpreisvereinbarung

zwischen

Medizinische Universität Wien
Büro der Universitätsleitung
Spitalgasse 23, BT 88.01.906E
1090 Wien

- nachfolgend „**Firma**“ genannt -

und den in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag aufgeführten Hotelbetreibern

- nachfolgend „**Hotelbetreiber**“ genannt -

vertreten durch die

Gorgeous Smiling Hotels GmbH
Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4
80807 München

- nachfolgend „**GSH**“ genannt -

für die in **Anlage 1** zu diesem Vertrag aufgeführten Hotels

- nachfolgend „**Hotels**“ genannt -

A) Gültigkeit

Die GSH betreut die in **Anlage 1** in diesem Vertrag aufgeführten Hotels und Betriebsgesellschaften.

Mit einer, in Bezug auf die vorliegende Firmenpreisvereinbarung, vorgenommenen Buchung kommt ein separater Hotelaufnahmevertrag mit dem jeweiligen Hotel bzw. dessen Betriebsgesellschaft zustande, auf welchen das Recht des Staates anzuwenden ist, in dem das Vertragshotel seinen Sitz hat.

Hiermit vereinbaren die Vertragsparteien Sonderpreiskonditionen für das Jahr **2025 und 2026** zur Buchung von Hotelübernachtungen in den in **Anlage 1** aufgeführten Hotels. Alle genannten Sonderkonditionen sind stets vertraulich zu behandeln und dürfen nicht nach außen kommuniziert werden.

Für diesen Zeitraum wird anteilig ein Buchungsvolumen von **50 Übernachtungen** festgelegt.

Die Vertragsraten basieren auf dem von Ihnen angegebenen Buchungsaufkommen während der Vertragslaufzeit. Wir behalten uns vor, die Raten entsprechend anzugleichen, sofern abzusehen ist, dass das erforderliche Buchungsaufkommen nicht erreicht wird.

B) Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist mit beidseitiger Unterschrift **ab 22.04.2025 bis 31.12.2026** gültig. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich für den obengenannten Zeitraum. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen; die Verlängerung dieser Sonderkonditionen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

C) Interne Kommunikation

Die Raten gelten für individuell reisende Mitarbeiter des Unternehmens sowie der Tochtergesellschaften, d.h. Gesellschaften, an welchen Sie mit mindestens 50 % beteiligt sind. Bitte senden Sie uns eine Auflistung dieser Unternehmen zu unserer Information.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Sonderkonditionen und eine Nutzungsaufforderung des Unternehmens und deren Beteiligungsfirmen zu kommunizieren, so dass möglichst viele Buchungsstellen von der Vereinbarung Gebrauch machen und profitieren können. Das heißt u.a. Aufnahme im Hotelverzeichnis und/oder Intranet sowie interne Newsletter.

D) Preiskonditionen

Die zum Vertragszeitpunkt gültige Mehrwertsteuer ist in dem genannten Preis enthalten. Eine Anpassung der Mehrwertsteuer wird eine Nachkalkulation der Raten zur Folge haben. Sollte es nach Vertragsabschluss zur Einführung anderer zusätzlicher Steuern oder Abgaben kommen, werden die Raten entsprechend angeglichen. Alle Raten verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, pro Übernachtung und Zimmer der Standardkategorie.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Sonderpreiskonditionen sind nur außerhalb von den in **Anlage 1** in diesem Vertrag aufgeführten Ausschlusszeiten (Black-Out-Dates wie Messezeiten, Hochsaison und Großveranstaltungen) in der jeweiligen Destination gültig.

Die in **Anlage 1** in diesem Vertrag aufgeführten Sonderkonditionen gelten nur für Einzelreservierungen bis zu neun Zimmer. Für Gruppenbuchungen von zehn und mehr Zimmern gelten gesonderte Zimmerpreise und Konditionen, die im jeweiligen Einzelfall zu verhandeln sind.

Die Gorgeous Smiling Hotels GmbH wird der Firma etwaig eintretende Änderungen bezüglich der Vertragshotels zeitnah mitteilen. Die Firma ist bei Ausscheiden eines oder mehrerer Hotels aus dem Hotelportfolio der Gorgeous Smiling Hotels GmbH oder der Betreiber-gesellschaften nicht berechtigt, eine Entschädigung oder Vertragserfüllung zu verlangen.

Änderungen der Hotelmarken bezüglich der Hotels innerhalb der Vertragslaufzeit werden der Firma durch schriftliche Mitteilung bekannt gegeben und berechtigen die Firma nicht zu einer Änderung der Preise. Zudem kann die Firma keinen Schadensersatz verlangen.

Das Hotel behält sich das Recht vor, branchenübliche Restriktionen wie Mindestaufenthalte und/oder Buchungsgarantien für bestimmte Daten zu definieren

E) Buchungen und Buchungswege

Bei jeder Buchung ist auf das Abkommen unter dem **Firmennamen** hinzuweisen. Eine nachträgliche Rückvergütung ist nicht möglich.

Alle telefonisch getätigten Reservierungen werden mit einer Reservierungsnummer bestätigt. Nur auf Wunsch schicken wir eine schriftliche Bestätigung per Email oder Fax. Für Reservierungen im Hotel stehen Ihnen die in **Anlage 1** in diesem Vertrag aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.

Alle genannten Preise verstehen sich auf Basis der „last room availability“ (LRA).

F) Reisemittler und GDS

Die in diesem Vertrag verhandelten Sonderpreiskonditionen dürfen nicht über einen externen Dritten gebucht werden. Die Sonderpreiskonditionen sind nicht kommissionsfähig.

Sollte die Firma mit einem Reisemittler zusammenarbeiten, bitten wir um Zusendung der Rate Loading Instructions. Etwaige Extrakosten trägt die Firma. Eine Verpflichtung zur Ladung seitens des Hotels besteht nicht.

G) Ausweisung Frühstück Holiday Inn Express

Das Frühstücksbuffet in unseren Hotels der Marken **Hampton by Hilton** und **Holiday Inn Express** ist kostenfrei und wird in den Hotels der Marke Hampton by Hilton mit **€ 6,49** und in den Hotels der Marke Holiday Inn Express mit **€ 3,55** auf der Rechnung ausgewiesen.

H) Zahlungsmodalitäten

Rechnungen werden, soweit nicht anders vermerkt, von den Gästen vor Ort beglichen. Beim Check-In wird vom Reisenden erwartet, dass dieser eine Sicherheit für die Zahlung in Form einer Kreditkarte, Barzahlung oder einer schriftlichen Kostenübernahme-Erklärung vorlegt.

I) Stornierung und No-Shows

Alle Reservierungen werden auf garantierter Basis vorgenommen. Wir bitten Sie bei Anreisen nach 18:00 Uhr eine gültige Kreditkarte/Kostenübernahmeerklärung im jeweiligen Hotel zu hinterlegen, da andernfalls die Buchung nach 18:00 Uhr seitens des jeweiligen Hotels freigegeben wird.

Die Stornierungs- und Zahlungsbedingungen gelten laut Reservierungsbestätigung des jeweiligen Hotels.

Sollte der Gast nicht anreisen, wird eine No-Show Gebühr in Höhe von 90% des Zimmerpreises für die erste Nacht in Rechnung gestellt.

Reservierungen während oder zu einer Messe/Veranstaltung unterliegen besonderen abweichenden Stornierungs- und Zahlungsbedingungen. Die Stornierungs- und Zahlungsbedingungen gelten laut Reservierungsbestätigung des jeweiligen Hotels.

J) Deposit und Garantie

Um eine Buchung zu garantieren, behält sich das jeweilige Hotel vor, eine gültige Kreditkarte als Garantie zu verlangen. Zu Messezeiten behalten sich die Hotels das Recht vor, den vollständig gebuchten Aufenthalt als Deposit von der Kreditkarte zu belasten.

K) Geschäftsbedingungen

Soweit nicht anders in vorliegender Vereinbarung geregelt oder mit dem Hotel schriftlich anders individuell vereinbart, gelten für den jeweiligen mit dem Hotel zustande kommenden Hotelaufnahmevertrag die Regelungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag, die dieser Vereinbarung als Anlage beiliegen. Diese gelten auch, wenn bei den Einzelbuchungen nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Hotels.

Die Reservierungsbestätigung, die der Besteller je Reservierung von den Hotels erhält.

L) Sonstiges

Die Parteien vereinbaren, dass alle geschäftlichen Beziehungen zwischen Ihnen, insbesondere die auf Grundlage dieser Vereinbarung abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträge/Einzelbuchungen, ausschließlich den Bestimmungen dieser Vereinbarung unterliegen. Dies gilt auch ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung, unabhängig von der Form, in der die Einzelbuchungen vorgenommen werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. handschriftliche Änderungen sind nicht zulässig.

Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag und auf seiner Grundlage geschlossenen Einzelbuchungen gelten die Gerichtsstände der einzelnen Betreibergesellschaften.

Bitte ankreuzen - Ich erkläre mich mit den beigefügten AGB der Gorgeous Smiling Hotels GmbH einverstanden.

Wien, 23.04.25

Ort, Datum

Viktor Nagy

✓ Certified by  yousign

Viktor Nagy

Sales Manager Austria

Gorgeous Smiling Hotels GmbH

–stellvertretend für alle Hotelbetreiber–

Wien, 23.04.25

Ort, Datum



Univ.-Prof. Dr. med. univ. Markus Müller

Medizinische Universität Wien

Firmenstempel und

rechtsbindende Unterschrift

Firmenpreisvereinbarung 2025

Anlage 1



Ihr Buchungstichwort: MEDUNIWIEN
 Ihr Buchungscode für Online-Buchungen: tba

Unterkunft:

Arthotel ANA Gala GS Star AT GmbH					
Kontakt	Zimmertyp	% -Abschlag v. Tagesrate		LRA	Stornierung
Telefon: +43 1 310083711 E-Mail: gala@ana-hotels.com	Standard	Einzelzimmer	16% off BAR*	Ja	18:00 Uhr am Anreisetag
		Doppelzimmer	16% off BAR*		

Die "BestAvailableRate (BAR)" ist der tagesaktuell verfügbare, kostenfrei stornierbare Preis ohne Frühstück zum Zeitpunkt der Buchung. Dieser ist sichtbar auf öffentlichen Online-Buchungs-Plattformen, ausgenommen davon die hoteleigene Homepage sowie Promotion-Raten und zeitlich begrenzte Angebote.

Verpflegung:

Frühstück	Preis (pro Person / Tag)
im Zimmerpreis nicht inkludiert	16,00 €

Reisemittler und GDS:

Name Reisemittler	Rate Access Code

Firmenpreisvereinbarung 2025

Anlage 1



Messezeiten / Blackoutdates:

(Bei den angegebenen Messedaten gilt der letzte Tag ebenfalls als Messetag. Unterjährige Änderungen vorbehalten. Buchbar auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.)

Keine.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ÜBERNACHTUNGEN

Stand 09/2016

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden/Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (im weiteren „Hotel“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Für Reisebüros/Agenturen (Weitervermittlung) gilt daher, dass sowohl der Verkauf mit dem Hotel vorab zu vereinbaren ist und bei schriftlich bestätigter Vermittlung unverzüglich dem Hotel die jeweiligen Gäste mit vollständigem Namen, Adresse und Ansprechperson mitzuteilen sind.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde/Gast. Hat ein Dritter für den Kunden/Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden/Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Nachträgliche, gesetzliche Steueränderungen werden auf den vereinbarten Preis angepasst.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht. Jedenfalls müssen alle vertraglichen Änderungen zwingend schriftlich fixiert werden. Mündliche Abreden sind nicht wirksam.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann vom Kunden jederzeit die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 9% bzw., bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen.
5. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
7. In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes des Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender III Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes des Kunden von diesem eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender III Nr. 6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern III 5 oder 6 geleistet wurde.
9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (I. E. ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. In diesem Fall wird die entsprechende Rechnung mit Ausweis von Umsatzsteuer erstellt. Wird eine schriftliche Zustimmung zum Rücktritt des Kunden vom Hotel unter der Voraussetzung erteilt, dass der Kunde für die nicht in Anspruch genommenen Zimmer Schadensersatz zu leisten hat, so wird die entsprechende Rechnung ohne Ausweis von Umsatzsteuer erstellt. Dies gilt vorbehaltlich einer Änderung der Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden. Bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels werden 90% des vereinbarten Logisanteils angerechnet für alle Buchungen bis zu 10 Zimmern. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf

- Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zuzusetzen.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts gemäß Klausel IV. Ziffer 1 Satz 7 vorliegt.
3. Folgende Staffelung ist für den Rücktritt durch den Kunden festgelegt: Diese Regelung gilt für Reservierungen ab 10 Zimmern, Buchungen bis 9 Zimmer sind bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Buchungen mit weniger Zimmern verstehen sich als Einzelbuchungen.
 - a. Buchungen bis 20 Zimmer: bis zu 40 Tage vor Anreise kostenfrei, von 39 – 15 Tage 50% des Zimmerpreises, von 14 – 3 Tage 80% des Zimmerpreises, danach 100%.
 - b. Buchungen ab 21 Zimmern: bis zu 60 Tage vor Anreise kostenfrei, von 59 – 25 Tage 50% des Zimmerpreises, von 24 – 3 Tage 80% des Zimmerpreises, danach 100%.

- Als Zeitpunkt der Anreise ist der Anreisetag, 18 Uhr Ortszeit des Hotels zu sehen. Die Berechnung der Stornierungsgebühren erfolgt jeweils abzüglich des vereinbarten Frühstückstanteils.
4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Das Hotel kann die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die unter Klausel IV, Ziffer 1 und 3 genannten Gebühren zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurück treten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 6 und/oder 7 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen oben I, Ziffer 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15,00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12,00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18,00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18,00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. HAFTUNG DES HOTELS

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizubringen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,-, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 7.500,- im Hotel- oder

- Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels, Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
4. Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Sauna, Schwimmbad, Fitnessraum und sonstige Freizeiteinrichtungen) und des Gartens erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes. Besonders in diesem Zusammenhang haften die Eltern für ihre Kinder.
5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben, Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
6. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Leistungen, welche innerhalb des Hotelaufenthalts von Dritten Leistungsträgern (wie z.B. Päckeleistungen wie Hafenrundfahrt, Museumseintritt, usw.) angeboten werden.

VIII. URHEBERRECHTE, NAMENSRECHTE

Namen, Bilder, Informationen, Preise, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos des Hotels oder eines Dritten dürfen von einem Vertragspartner nur dann verwendet werden, wenn dem Partner die schriftliche Zustimmung des Hotels bzw. Rechteinhabers vorliegt.

IX. VERANTWORTLICHKEIT UND FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DER

WLAN- ODER WIFI- NUTZUNG

Für die über eine WLAN Verbindung übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und des Gastes genutzten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLAN Netzes das geltende Recht einzuhalten, Er wird insbesondere:

1. das WLAN-Netz weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
2. keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
3. die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
4. keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
5. das WLAN-Netz nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;
6. beachten, dass es ausdrücklich untersagt ist, File-sharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über das Hotelnetz/Internetzugang zu starten.

Der Gast stellt das Hotel von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN-Netzwerks durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für die Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er das Hotel auf diesen Umstand hin.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Check- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Augsburg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

